

Seite		Seite	Seite		
48. Passage durch das Georgenthor	248	Fußgänger durch Peitschenknall und lauten Zuruf in Beeten aufmerksam zu machen	249	handels und Aufforderung an die Restaurateure, solchen Handel in ihren Localen nicht zu gestatten	250
49. Fahrordnung bezüglich des vom böhmischen Bahnhofe nach dem Postplatz und so umgekehrt passirenden Lastfuhrwerkes	—	55. Verbot des Schießens und des Abbrennens von Feuerwerkskörpern	—	63. Verbot, das Nachahmen des Signals der Dampfpfeife betr.	—
50. Fahrordn. bezügl. des von Altstadt nach Neustadt und umgekehrt passirenden schweren Fuhrwerkes	—	56. Verbot des Verkaufs von Spirituosen ohne pol. Erlaubnis	—	64. Verkauf der Waaren vom Ladenfenster aus und Verlegung des Fensters nach der innern Hausschlur	251
51. Verbot des Aufstellens u. Stehenlassens von Gegenständen vor Verkaufsgewölben &c.	—	57. Warnung der Schänkwirthe vor übermäßigem Verabreichen von Spirituosen	—	65. Verbot der Anfertigung und Abänderung von Schlüsseln und Schlössern ohne Vorwissen des Besitzers, beziehentlich Inhabers oder Administrators der betr. Localität	—
52. Verbot der Fortschaffung von zwei oder mehreren aneinander gehängten Wagen durch nur eine Bespannung	249	58. Verbot des Verkaufs von Gastbills zu geselligen Vergnügungen geschlossener Gesellschaften	—	66. Anschlagtafel im k. Polizeigebäude, zur Notirung aufgefunder herrenloser Gegenstände, sowie als verloren angezeigter Sachen	—
53. Anzeigen der Hebammen über die durch sie geschehenen außerehelichen Entbindungen, resp. Verpflichtung der Hausbesitzer zu solchen Anzeigen bei deren Unterlassung Seiten Jener	—	59. Weisung, Kinder von Plätzen u. Stellen, wo Jahrmarktsbuden lagern oder aufgestellt sind, fern zu halten	250	67. Wegfall der Gebühr für polizeiliche Anmeldung der in Gasthäusern eingeführten Fremden	—
54. Wiederholung des Verbots des raschen Fahrens und Anweisung der Kutscher, die	—	60. Fahrordn., das Passiren der Rosmarin-, Frauenstr. und Sporerg. mit Lastfuhrwerk betr.	—	68. Verbot des Schießens mit Bolzenbüchsen oder sogen. Teschings	—
		61. Verbot des Auswürfens von Brezeln, Gypsfiguren &c. an öffentl. Orten	—		
		62. Anderweites Verbot des von Kindern betriebenen Hausr	—		

(Hierüber s. 69—71 im Nachtrag zum VIII. Abschnitt unter A. II.)

III. Regulative und Taxen.

Seite		Seite	Seite		
I. Auszug aus dem revis. Regulativ für das Einwohner- und Fremdenwesen der Stadt Dresden	252—254	der Instruction für Nachtwächter	263—264	XIV. Regul. für d. Betrieb des Omnibus-Personen-Fuhrwerks	272—274
Gebührensätze beim Einwohner-Amt und dem Polizei- und Fremdenbureau	254—255	IX. Aus dem Regulativ für die Pfandleiber, Trödler, Gerill- und Möbelhändler	264—265	XV. Bekanntm., die polizeil. Meldung des gewerblichen Hilfspersonals betr.	274
II. Feuersignale	255	X. Aus dem Regulativ über Benutzung des öffentl. Stadtraumes zu Privatzwecken	265	XVI. Bekanntm., das Dienstbotenwesen betr.	274—275
III. Auszug aus dem Regulativ für den Aufsichtsdienst im k. Hoftheater	255—256	XI. Aus dem Regulativ, die dramatischen, musikalischen und anderen Darstellungen, insgl. die Tanzbelustigungen in hiesiger Residenz betr.	266—271	XVII. Bekanntm. wegen des Kahnfahrens	275
IV. Regulativ und Tarif für das Droschken-Fuhrwerk	256—262	XII. Taxordnung für die Inhaber der concess. Dienstboten- und Conditions-Nachweisungs-Bureau	271—272	XVIII. Aus der Bekanntm. wegen Schutzaufrichtungen bei Steinarbeiten an Straßen u. Plätzen	275
V. Droschken-Stationsplätze	262	XIII. Vorschriften hinsichtlich d. Viehtransports innerhalb des Stadtbezirks	272	XIX. Bekanntm. in Betreff des Feuerlärmes	275—276
VI. Fiakres-Fahrtaxe	262—263			XX. Bekanntm. wegen des Pfeilschirstechens u. wegen des Stempelschneidens	276—277
VII. Aus der Lohndienner-Ordnung	263				
VIII. Aus dem Regulativ für die nächtliche Bewachung der Stadt Dresden und					